

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 5

Artikel: Das neue Exerzirreglement

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91983>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel, 15. Februar.

I. Jahrgang. 1855.

Nro. 5.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis zum 1. Juli 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Berantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Oberst Fried. Gehret

scheidet aus den Reihen unserer Armee, er scheidet, um in fremde Dienste zu treten, wir verlieren ihn in dem Momente, wo unserem Vaterlande schwere Prüfungsstunden vielleicht bevorstehen — diese Nachricht hat uns auf's tiefste erschüttert; wir trauten unseren Augen kaum, als wir den verhängnisvollen Brief lasen und da wir ihn gelesen hatten, waren es — wir gestehen es offen — die Thränen, die sich unwillkürlich vordrängend, unseren Blick verdunkelten. Gehret verläßt uns, auf den wir als einen Führer im Augenblick der Notb hoffend sahen! Gehret geht, der wie keiner verstand, Soldaten zu erziehen, der alles in sich vereinigte, um den Neutrunken für den neuen Stand zu begeistern, und in ihm das heilige Feuer anzufachen, dessen wir so bedürftig sind. Gehret geht, dem wie wenigen von Seiten der Armee das vollste Vertrauen entgegenkam, der die Achtung und die Liebe Aller in so reichem Maße besaß und der schwerlich wieder Wehrmänner findet, die so an ihm hängen, wie alle, die je unter seinem Commando standen. Er war nicht allein ein geborner Solldat, ein Solldat von Scheitel bis zur Zehe, er war mehr noch, er war ein geborner Erzieher von Soldaten; er hat gewußt, selbst die Widerstrebenen zu fesseln, alle anzuregen, ihre Thätigkeit zu wecken und ihre kriegerische Intelligenz zu schärfen; in wenigen Jahren hat er dem Wehrwesen des Kantons Aargau einen neuen Aufschwung gegeben und das ist's, was ihm dort das unbegrenzte Vertrauen, die hochachtende Liebe erworb; deßhalb trauern die Kameraden dorten, aber nicht sie allein verlieren ihn, wir Alle — die Armee verliert ihn! Gehret bekleidete zwar keinen Grad im eidg. Generalstab, aber wir wußten ja, daß alle Rücksichten, die ihn früher zurückhielten, einen solchen anzunehmen, schwinden würde, sobald der erste scharfe Schuß dröhnte; wir wußten, daß wir ihn dann als Führer begrüßen konnten und diese Gewissheit machte ihn zu dem unsrigen; er gehörte damit auch dem weiteren Kreise, der schweizerischen Armee an.

Wir wollen ihm nicht zürnen wenn er geht, wenn uns auch der Gedanke in's Herz schneidet; wir be-

greifen die Schuscht, die ihn hinreißt, die eigene Kraft im Kampfe zu erproben. Aber wenn sich dieses edle Herz täuschte, das nun von Vorbeeren träumt, wenn die nächste Bestimmung eine ganz andere wäre, wie dann! möge ihn nie die Neue erfassen! diesem Manne, diesem Krieger wünschten wir nicht das traurige Loos einer Täuschung! — Aber wenn wir ihm nicht zürnen, wenn wir nicht mit ihm rechten wollen, so glauben wir doch uns berechtigt, gerade weil wir ihn so hoch schäzen, gerade weil wir ihn von ganzem Herzen lieben, ihm offen unser tiefstes Bedauern über sein Scheiden auszusprechen! Wir hatten nicht erwartet, daß er uns verlassen würde, wir hofften, er werde sich erinnern, was wir jetzt — ja jetzt mehr als je, unserem Vaterlande schuldig sind; er wird unserem Wehrwesen, so schmerzlich es ihm fallen wird, so sehr er vielleicht jetzt noch diesen Gedanken von sich weißt, schaden, denn sein Name verlockt und wahrlich nicht die Schlechtesten aus den Reihen der Armee werden dieser Lockung nicht widerstehen können! Doch genug! wir drücken dem Scheidenden die Hand, wir drücken sie ihm, wie man sie einem Verlorenen drückt — denn für uns ist er vorerst verloren, wir werden ihn nicht in unserer Mitte jubelnd begrüßen, naht die Crisis, die mehr und mehr uns bedroht. Unsere Liebe folgt ihm, denn er hat sie besessen, wie keiner und so ohne Groß aber im tiefsten Schmerze sagen wir ihm ein herzliches Lebewohl.

Das neue Exerzirreglement*).

Bevor ich des Näheren auf die wesentlichsten Änderungen des Reglementes eingehe, sche ich mich veranlaßt ein Wort über die Anregung der Aende-

*) Wir erhalten von einem Kameraden soeben diesen Aufsatz, der nicht so ganz mit den Änderungen im Reglement einverstanden ist, wie wir in Nro. 4 dieser Blätter; wir denken aber „et audiatur altera pars“ die Diskussion über diesen Gegenstand ist nicht so leicht erschöpft und aus den verschiedenen Ansichten, die sich bekämpfen, ergiebt sich am ehesten das Beste. Was die Anregung zu dieser Neuerung betrifft, so machen wir unseren verehrlichen Korrespondenten darauf aufmerk-

rungen zu sagen. Im letzten Heft der schweizerischen Militärzeitschrift ist nämlich die Meinung ausgedrückt, als sei der Anstoß zu jener Umänderung vornehmlich von Zürich ausgegangen; allein dem ist nicht so, vielmehr waren es die im März 1854 in Thun versammelten Instruktoren, und unter diesen einige Jüngere — irre ich mich nicht, Offiziere von Chur, — welche während der Unterhaltung über Vor- und Nachtheile des alten Reglements den Gedanken hingeworfen haben „durch eine Petition an den Vorstand des Militärdepartements, begleitet mit einem Entwurf, zu versuchen, ob nicht ein Anstoß zur Vereinfachung der Reglemente gegeben werden könnte.“ Sofort wurden aus der Mitte der Instruktoren einige Stabsoffiziere gewählt zur Ausarbeitung eines Entwurfes für die Soldateneschule und zu Vorschlägen, „welche Evolutionen aus den Reglementen füglich gestrichen werden sollten.“

Durch die Unterstήzung, welche der Chef der dortigen Schule angedeihen ließ, und besonders weil der Vorstand des Militärdepartements, nachdem er gestattet hatte, nach dem unterdes vollendeten Entwurf vor ihm zu exerzieren, den Gegenstand mit Feuer aufgriff, realisierte sich alsbald die Aufstellung einer Kommission über die Reglemente, d. h. das was wir anstreben.

Die Kommission hat, wie das angenommene Reglement jetzt zeigt, den Entwurf der Instruktoren über die Handgriffe, die Ladungen, die Feuer &c. vollständig adoptirt; denn nur unwesentliche Aenderungen und vorzüglich nur die Redaktion betreffend wurden da vorgenommen; ebenso wurden die Abschwenkungen rückwärts nach dem Vorschlage der Instruktoren hinweggelassen und das Massencarré vom Anhang in's Reglement selbst hineingezogen.

Dagegen wird natürlich nicht geläugnet, daß die Kommission die Sache umfassend behandelte, daß die neue Brigadeschule und das Bajonettkampf gar nicht von den Instruktoren angeregt worden sind; allein den Anstoß zu diesem Allen hat nun aber doch die benannte Instruktorenschule gegeben? ich beharre um so lieber darauf, als man gerne unter den Instruktoren die bloßen Trillmeister, und diejenigen Leute zu sehen glaubt, welche, um nichts Neues lernen zu müssen, zu hartnäckig am Alten hängen, und die den taktischen Gründen weniger zugänglich seien, als anderen auf Bequemlichkeit des Exerziens bezüglichen. Dem ist aber bei der Mehrzahl nicht so, und dieses hat eben jener Anstoß zur Verbesserung der Exerziervorschrift neuerdings dargehan.

Veränderungen: In der Stellung des Mannes lies man das unnatürliche Auswärtsdrehen des

sam, daß im Winter 1853/54 die Offiziersgesellschaft in Zürich sich lebhaft mit der Vereinfachung der Exerzierreglemente beschäftigte und daß in Nr. 3 des Jahrgangs 1854 der Militärzeitschrift die Veröffentlichung jener geistreichen Kritik der Exerzierreglemente begann, der wir einen mächtigen Einfluß bei dieser Gelegenheit zuschreiben; daß die Instruktorenschule in Thun die Sache in die Hand nahm, war uns nicht fremd; wir erkennen auch den Erfolg nicht, der dort errungen wurde, allein die erste öffentliche Anregung kam doch von Zürich.

Handballens hinweg und läßt statt dessen wie allwärts die Hand flach an den Schenkel legen. Die alte Weise erforderte ununterbrochene Aufmerksamkeit seitens des Instruktors, eben weil es unnatürlich war die Hand auswärts zu drehen; auch mußte der Mann mit dem Gewehr die eine Hand verschieden von der andern drehen, denn die das Gewehr umfassende muß einwärts gedreht werden.

Vor dem Kommando „Achtung“ wurde das (geb')t hinweggelassen und zwar mit Recht; denn es sollte dieser Buchstaben wohl nur dazu dienen, das Wort „Achtung“ kräftig auszustoßen, was aber, da es nur zum Avertiren dient, nicht nothwendig ist. Dagegen ist „An“ ein Ausführungs kommando, ohne das (schlag')t schwer so kurz und rasch auszustoßen als mit jenem Buchstaben davor, dennach hätte er füglich dort beibehalten werden können.

Dass man bei der ganzen Wendung das Kommando „rechtsrum“ hinweglassen, ist gewiß keine un wesentliche Erleichterung; aber zu bedauern ist, daß man überhaupt nicht statt des Rechtsrumkehren mit Zurücksetzung des rechten Fußes, das mit Vorsetzung desselben und der Wendung links eingeführt hat. Kein Mensch, der sich umwendet, wird zu diesem Gehuse einen Fuß zurücksetzen, sondern stets vor!

Der Manövrischritt wurde, so wie der Laufschritt etwas verschnellert, was passend erscheint, denn da die Bewegungen im unebenen Boden doch in der Regel im Feldschritt ausgeführt werden müssen, so ist es gut auf ganz ebenem Boden oder für die Formationsveränderungen ein lebhaftes Tempo zu haben; auch ist es gewiß richtig, daß ein präzises Marschieren in einem langsam Takt schwieriger ist, als im lebhaften.

Warum aber überläßt man auch im neuen Reglement die Schnelligkeit des Sturmschrittes dem Kommandanten? Soll er 50 Schritt vor den feindlichen Bajonetten „Eins, Zwei, Eins“ zählen? Ich glaube er hat dann etwas ganz Anderes zu thun. Hat man Tamboure zur Verfügung, so geht es noch an, denn man kann ihnen zurufen schneller zu schlagen; hat man deren keine, so weist schon jeder auf dem Exerzierplatz ein anderes Tempo an und eine vereinigte größere Truppe kommt dann jedesmal in Unordnung. Viel besser wäre es gewesen z. B. 125 Schritt per Minute für den Sturmschritt anzunehmen — soll's noch schneller gehen, so avertire man Laufschritt — allein vor dem Feinde wird die Truppe ganz gleichmäßig den Schritt verschneilen oder verlangsamen und zwar nachdem sie mehr oder weniger kampflustig ist; es bedarf also nur im Beginn, im ersten Antreten, ein gewisses Tempo, aber ein gleiches für Alle.

Der Schulschritt rückwärts ist, Gott sei's gedankt, verschwunden; er diente glatterdings zu gar nichts. Der Schulschritt vorwärts dient zur Stärkung der Beine, besonders die Phlegmatischen oder Trägen sollen die Beine bewältigen lernen u. s. w., der Schritt rückwärts aber leistete hierzu nichts.

Beim Schrittwechseln wird nicht mehr Marsch kommandiert! Diese Veränderung ist höchst unwe-

sentlich, und eben deshalb hätte man der Gewohnheit Rechnung tragen und nicht ändern sollen.

Bei den Richtungen wurde das Kopf rechts und links für den ersten Unterricht beibehalten. Sollte man etwa der Meinung sein, es sei zu viel von einem zwanzigjährigen Burschen verlangt, sofort das Rechts — richt Euch zu verstehen? Dann hätte man auch statt „Steht“, Kopf — gradaus! sagen müssen; denn das Kommando „Steht“ sagt doch sicherlich nicht das, was eigentlich geschehen soll. Der Kopf wird bei der Richtung Mehrerer zugleich nicht mehr beim Vorgehen gedreht, sondern erst beim Ankommen auf der Richtung. Dies ist sehr zweckmäßig, weil mit der Drehung des Kopfes beim Gehen unwillkürlich die Schultern mitwenden.

Mit Rotten die Direktion ändern: Das neue Reglement hat hier das Kommandowort „Marsch“ hinwegzulassen und zwar mit Recht, da nicht alle Leute der Abtheilung, sondern nur die vorderste Rette dasselbe augenblicklich zu befolgen hat und weil solches auch mit dem Aufmarsch „rechter (linker) Hand in die Linie“ übereinstimmt, wo sobald eine Zugs- oder Peloton kolonne die Bewegung ausführen soll, doch nicht „Marsch“ kommandiert werden kann (es gäbe zu Mißverständnissen Anlaß). Demgemäß konnte nun auch das Kommandowort „Marsch“ für den Aufmarsch mit Rotten rechter (linker) Hand in die Linie hinweglassen, somit vereinfacht werden. Es wird nun kommandiert:

Mit Rotten rechts! und

Rechter Hand in die Linie! und zwar ohne Rücksicht ob dieses mit Rotten oder Abtheilungen geschicht.

Die ganze Wendung im Marschirenen: Auch hier wird verschieden vom älteren Reglement das Marsch hinweglassen, allein dieses Mal meiner Meinung nach nicht mit dem gleichen Recht; denn das sonderbare Wörtchen „kehrt“ gibt die Ausführung nicht so kräftig wie das Wort „Marsch“; zudem liegt darin ein Widerspruch mit der Viertelswendung, wo „Rechts (links) um — Marsch“ kommandiert wird.

Ist das Marsch für eine ganze Umkehrung nicht nötig, so auch nicht für eine bloße Wendung nach der Flanke. Man hätte so gut wie in andern Armeen auch nur z. B. „Links — um!“ im Marschirenen kommandieren können. Dass man „Marsch“ belassen, finde ich gut, aber man hätte es konsequenter Weise auch für die ganze Wendung beibehalten sollen.

Da ich gerade beidem etwas maltraitirten „Marsch“ angekommen bin, will ich gleich die anderen darauf bezüglichen Veränderungen anführen:

Beim Schwenken während dem Marschirenen wird „Marsch“ nun ebenfalls weggelassen und kommandiert: „Schwenkt — rechts (links)“. Dagegen ist zu bemerken, daß hierbei das Ausführungskommando „rechts (links)“ zu spät kommt d. h. die Leute erfahren (gegen die vom Reglement über's Kommandiren angenommene Grundsätze) mit dem Vollziehungskommando erst wohin sie sich wenden sollen. Dem entsprechend müßte statt Rechts — um „Wendung — rechts!“ kommandiert werden, was man ohne Zweifel höchst unpraktisch gefunden hat und deshalb im

Bajonettkampf den Pleonasmus „Wendung — rechts — um kommandiren läßt. Die Kommission muß übrigens selbst „Marsch“ als ein gutes Vollziehungskommandowort betrachtet haben, sonst würde sie nicht auch beim Aufmarschirenen dasselbe beibehalten haben, wo bekanntlich zwei mal Marsch kommandiert wird: „Marschirt auf — Marsch“, indeß „Marschirt auf“ allein ganz füglich hinreichend gewesen wäre d. h. wenn man überhaupt glaubte, das fragliche Wort etwas weniger gebrauchen zu müssen. Man wird einwenden, daß es sonderbar sei über so unwesentliche Dinge so viele Worte zu machen! der Meinung bin ich auch, nämlich, daß man an Unwesentlichem nicht zu ändern braucht — in Berücksichtigung der Gewohnheit. —

Weder in der offenen noch geschlossenen Kolonne repetiren nach dem neuen Reglemente die Abtheilungschefs das „Marsch“ des Instruktors oder Kommandanten, ohne Zweifel in der Absicht unnötigen Lärm zu verbannen. Es fragt sich jedoch, ob der Lärm unnötig war? Ist der Kommandant vorzüglich einer längern Kolonne im Augenblick, wo er dieselbe in Marsch setzen oder anhalten soll, nicht ungefähr bei der Mitte, oder ist er vom Winde behindert sich Allen zumal verständlich zu machen, so sichert das Repetiren des Kommandos „Marsch“ durch die jedenfalls aufmerksameren Offiziere gegen ein successives Antreten oder gegen das Aufprallen, das vornehmlich in der geschlossenen Kolonne die Leute wild macht. Der Kommandant aber kann durch die Beschaffenheit des Bodens (z. B. in einem Desrés), oder die gerade nothwendige Beschäftigung bei einem der Flügel wohl verhindert werden das Kommando an einem passenden Platze abzugeben.

„Marsch“ ist ein äußerst bequemes und verständliches Vollziehungskommando, Alles ist daran gewöhnt und Niemand hat noch etwas Schwerfälliges oder gar Störendes darin geschen. Unser Reglement ist das französische; von ihm haben wir auch mit seinem ganzen und eigenthümlichen Charakter das häufige „Marsch“ übernommen. Haben es die Franzosen beibehalten, so dürfte eine Miliztruppe, die derartige Hülfsmittel oder Nachhülfe gegen die Unaufmerksamkeit wohl gebrauchen kann, sich nicht schlecht dabei befinden.

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Wallis. Neklamation. Aus Sitten wird uns vom 10. Febr. geschrieben: „Wallis soll zur nächstens in Thun stattfindenden Infanterie-Instruktoreschule den Oberinstruktor mit drei Unterinstruktoren beordern. Da das Einladungskreisschreiben ab Seite des schweiz. Militärdepartements zu dieser Schule nur ausgebildete Unterinstruktoren zuläßt, hat der Kanton Wallis in Abgang von Unteroffizieren, die diesen Anforderungen entsprechen, drei tüchtige Unterinstruktoren-Offiziere bestellt. Das schweiz. Militärdepartement macht hierauf die Militärbehörde unseres Kantons aufmerksam, daß diesfalls diese drei Offiziere nur den Unteroffiziersold erhalten werden, es sei denn, die Kantonalbehörde zahle die Differenz bis zur Konkurrenz des gewöhnlichen Offiziers-